

## **Handlungsorientierung zur Umsetzung von Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen im Sport in Sachsen-Anhalt**

- Ehrenkodex und Lizenzverfahren -

### **Ausgangssituation**

LSB-Hauptausschuss-Beschlüsse vom 24.11.2012:

1. Beschluss zur Anwendung des Ehrenkodex

**Die Unterzeichnung des Ehrenkodex wird ab 01.01.2013 verpflichtend für alle hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen des LSB und seiner Mitglieder und Gliederungen sowie für alle ehrenamtlich tätigen lizenzierten Übungsleiter/Trainer/-innen eingeführt.**

2. Beschluss zur Änderung der Lizenzordnung

**Eine Lizenz kann nur erteilt bzw. verlängert werden, wenn der/die Betreffende den Ehrenkodex des LSB Sachsen-Anhalt unterzeichnet hat und diese Erklärung dem Ausbildungsträger (LSB, LFV) auch vorliegt.**

Die Maßnahme der Unterzeichnung des Ehrenkodex kann nicht allein stehen, sie sollte in ein Kinderschutzkonzept (s. Handreichung auf der Homepage) eingebettet sein.

### **Unterzeichnung des Ehrenkodex im Rahmen der Ausbildung** **- Lizenzwerb -**

Im Sinne einer Sensibilisierung und zur Wissensvermittlung ist ab sofort die Implementierung des Themenschwerpunktes „Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen im Sport“ in alle Ausbildungen der 1. Lizenzstufe (sportartübergreifende Basisausbildung) verbindlich. Dazu gehören:

- Basismodul in den KSB/SSB und im LSB,
- Juleica in den KSB/SSB und der SJ,
- Trainerausbildungen der LFV (wenn Basismodul keine Zulassungsvoraussetzung).

Der Ehrenkodex wird gemeinsam während der Themenbearbeitung im Ausbildungslehrgang besprochen und unterzeichnet. Er wird vom Ausrichter der Ausbildung gegen gezeichnet (Stempel und Unterschrift) und verbleibt beim Ausbildungsteilnehmenden.

Die Ausstellung einer Lizenz zum/r Übungsleiter/in C oder Trainer/in C ist nur nach Vorlage folgender Unterlagen möglich:

- unterzeichneter Ehrenkodex
- Teilnahmebescheinigung Basismodul bzw. Jugendleitercard
- Erste Hilfe-Nachweis
- Nachweis der Vereinsmitgliedschaft
- Nachweis erfolgreicher Ausbildungsteilnahme.

Die KSB/SSB und SJ als Ausrichter der Übungsleiter/in C-Ausbildung garantieren das Vorliegen der Nachweise mit der Übermittlung folgender Excel-Datei

Name	Vorname	geb. am	PLZ	Ort	Straße Nr.	Vereinnummer	KSB/SSB	Lizenznr.	J. Höre-Nachweis Ausstellungsjahr	Ehrenkodex vorgelegt

an den Lizenzaussteller (Referat Bildung/Personalentwicklung im LSB).

Die LFV verwalten ihre Fachlizenzen in Eigenverantwortung.

### **Unterzeichnung des Ehrenkodex im Rahmen der Fortbildung - Lizenzverlängerung -**

Im Sinne einer Sensibilisierung und zur Wissensvermittlung wird die Implementierung des Themenschwerpunktes in alle Fortbildungen empfohlen (eigener hoher Anspruch).

#### 1. Spezifische Fortbildung mit Themenschwerpunkt „Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen im Sport“

Der Ehrenkodex wird gemeinsam während der themenspezifischen Fortbildung besprochen und unterzeichnet.

Der Ausrichter der Fortbildung zeichnet den unterzeichneten Ehrenkodex gegen (Stempel und Unterschrift) und weist den Lizenzinhaber darauf hin, den unterzeichneten Ehrenkodex zusammen mit der verlängerten Lizenz beim KSB/SSB für die Vereinsakte einzureichen.

Der Ehrenkodex verbleibt beim Lizenzinhaber.

#### 2. Spezifische Fortbildung ohne Themenschwerpunkt „Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen im Sport“

Sollte es dem Ausrichter der Fortbildung nicht möglich sein, den Themenschwerpunkt in die Fortbildung zu implementieren (die HA-Beschlüsse regeln nur die Verbindlichkeit der Unterzeichnung des Ehrenkodex), sollte trotzdem eine gemeinsame Unterzeichnung mit der Möglichkeit zu Rückfragen arrangiert oder zumindest den Teilnehmenden die Pflicht zur Unterzeichnung des Ehrenkodex erläutert werden.

Der unterzeichnete Ehrenkodex wird dann zusammen mit den Teilnahmebescheinigungen zur Lizenzverlängerung beim Ausbildungsträger (LFV bzw. LSB) eingereicht.

Der Ausbildungsträger bestätigt die Vorlage mit Stempel und Unterschrift auf dem Ehrenkodex, schickt diesen zusammen mit der verlängerten Lizenz zurück an den Inhaber und weist ihn darauf hin, beide Dokumente beim KSB/SSB für die Vereinsakte einzureichen.

### **Umsetzung des Themenschwerpunktes „Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen im Sport“**

Für die Bearbeitung des Themenschwerpunkts stellt die Sportjugend ein Qualifizierungsmodul zum Download bereit, das speziell auf die Arbeit der Mitgliedsorganisationen ausgerichtet ist. Es kann für die verbandliche Ausbildung, die Fortbildung, die Qualifizierung von Referent/-innen und Sportvereinsmitarbeiter/-innen eingesetzt werden: <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/o.red.c/sportjugend-kinderschutz.php>.

Des Weiteren können bei der Sportjugend Broschüren abgefordert werden.

Zur Schulung von Multiplikatoren werden im Jahresverlauf verschiedene Workshops angeboten (aktuelle Termine auf <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/o.red.c/sportjugend-aktuell.php> oder auf Nachfrage).

Außerdem können Referent/innen zur Umsetzung des Themenschwerpunktes angefordert werden.

### **Umgang mit Verweigerung der Unterzeichnung des Ehrenkodex**

Bei Verweigerung der Unterzeichnung sollte nachgefragt werden, welche Gründe vorliegen, den Ehrenkodex nicht unterzeichnen zu wollen. Im Konfliktfall wird von der Sportjugend fachliche Unterstützung angeboten.

Der Vereinsvorstand kann entscheiden, ob er den/die Mitarbeiter/in trotz der Verweigerung beschäftigen möchte. Verstößt der Betreffende gegen den Ehrenkodex sollte sich von ihm getrennt werden.

Eine Ausstellung/Verlängerung der Übungsleiter/Trainerlizenz ist ohne Unterzeichnung nicht möglich.

Außerdem erhält der Verein für diese/n Mitarbeiter/in ab 2017 keine Übungsleiterpauschale mehr.

### **Unterzeichnung des Ehrenkodex im Rahmen des Übungsleitervertrags**

Der Ehrenkodex muss in einem ergänzenden Passus im Übungsleitervereinbarung berücksichtigt werden. Dabei empfiehlt sich folgende Formulierung:

„Der Auftragnehmer verpflichtet sich zum Schutz des Kindeswohls (Anlage Ehrenkodex) der ihm in Verbindung mit seiner Tätigkeit überlassenen Kinder und Jugendlichen. Bei Verstoß gegen das Kindeswohl und dem Nachweis eines diesbezüglich strafrechtlichen Tatbestandes, wird die DOSB-Lizenz vom lizenzausstellenden Verband (Informationspflicht durch den Verein) auf Dauer entzogen und der Auftragnehmer von seiner Tätigkeit unverzüglich entbunden.“

Dies ermöglicht auch die tätigen nicht-lizenzierten Übungsleiter/Trainer/-innen mit der Thematik zu konfrontieren. Diesem Personenkreis sollten Fortbildungen zu der Thematik inkl. der Unterzeichnung des Ehrenkodex ebenfalls nahe gelegt werden.

### **Unterzeichnung des Ehrenkodex als Förderkriterium**

Die bei der Lizenzaus- bzw. -fortbildung unterzeichneten Ehrenkodizes der tätigen lizenzierten Übungsleiter/Trainer/innen werden beim Verein zusammen mit der erworbenen/verlängerten Lizenz vorgelegt.

Der Verein reicht die Unterlagen zusammen mit der Übungsleitervereinbarung beim KSB/SSB für die Vereinsakte ein. Der KSB/SSB bestätigt das vollständige Vorliegen der Unterlagen in IVY.

Geht man davon aus, dass alle tätigen lizenzierten Übungsleiter/Trainer/innen innerhalb des Lizenzverlängerungszyklus (max. 4 Jahre) mit dem Ehrenkodex konfrontiert werden, hat der unterzeichnete Ehrenkodex ab 2017 verbindlich in der Vereinsakte vorzuliegen und dient als Grundlage der Übungsleiterpauschale.

### **Ansprechpartner zum Thema Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen im Sport für themenspezifische Rückfragen:**

Dr. Katja Bach  
Jugendbildungsreferentin bei der Sportjugend im LSB

Email: [bach@lsb-sachsen-anhalt.de](mailto:bach@lsb-sachsen-anhalt.de)

Tel.: 0345 5279 167

Homepage <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/o.red.c/sportjugend-kinderschutz.php>

### **für Fragen zur Lizenzierung:**

Dr. Karola Knorscheidt  
Bildungsreferentin im LSB

Email: [knorscheidt@lsb-sachsen-anhalt.de](mailto:knorscheidt@lsb-sachsen-anhalt.de)

Tel.: 0345 5279 112